

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

- NEUFASSUNG -

Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 I GG

Hier: Aktenvorlage: Verfahren im Zusammenhang mit Waffenhändlerring mit Bezug zu Thüringen

I.

Die Generalstaatsanwaltschaft München wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtags zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG i.V.m Art. 35 I GG

sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu dem Strafverfahren und den dazugehörigen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem am 31.05.2022 vor dem Landgericht München I beendeten Prozess gegen einen Waffenhändlerring von Personen der extremen Rechten stehen, sowie entsprechende zusätzliche Unterlagen der von diesem Verfahren abgetrennten Prozesse am Landgericht Traunstein, dem Amtsgericht München, der Jugendkammer am Landgericht München I und ggf. weiterer von diesem Verfahren abgetrennter Verfahren

zur Verfügung zu stellen.

II.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

1. sämtliche Unterlagen und Akten, welche durch Thüringer Behörden im Zusammenhang mit dem unter röm. I genannten Verfahren erstellt wurden,
2. sämtliche Unterlagen und Akten welche bei Thüringer Behörden zu den unter röm. I genannten Prozess als Angeklagte geführten Personen vorliegen,

zur Verfügung zu stellen.

III.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

sämtliche Unterlagen und Akten, welche bei Thüringer Behörden zu der Gruppierung „Patriotische Alternative“ vorliegen,

zur Verfügung zu stellen.

IV.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

sämtliche Unterlagen und Akten, welche bei Thüringer Behörden zu Waffenfunden oder waffenrechtlichen Ermittlungen bei Personen der extremen Rechten, insbesondere im Umfeld der so genannten „Artgemeinschaft“, der „Gedächtnisstätte Guthmannshausen“, der „Europäischen Aktion“, der „Identitären Bewegung“, sowie der „Patriotischen Alternative“ vorliegen,

zur Verfügung zu stellen.

V.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG,

sämtliche Unterlagen und Akten, welche bei Thüringer Behörden zu Waffenfunden oder waffenrechtlichen Ermittlungen bei Personen der AfD (inklusive Mandats- und Funktionsträger*innen und Mitarbeiter*innen) vorliegen,

zur Verfügung zu stellen

Begründung:

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

In den unter I. genannten Verfahren geht es um einen Waffenhandelsring, der Waffen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland schmuggelte.

Laut Medienberichten äußerte eine beteiligte Person, diese Waffen seien insbesondere für die AfD bestimmt gewesen. Der Hauptangeklagte Alexander R. war mindestens seit 2016 Mitglied der AfD und in dieser Zeit am Aufbau einer so genannten „Patriotischen Alternative“ als Parallelstruktur zur AfD beteiligt. Er suchte dazu gezielt die Nähe des so genannten „Flügels“ und des Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke. Auch weitere Angeklagte sind Mitglieder oder Aktive in der AfD und ihrer Jugendorganisation. In den Unterlagen sind daher wichtige Hinweise zu vermuten zur Rolle der Thüringer AfD und insbesondere ihres Landesvorsitzenden Höcke bei der ideologischen Orientierung und Radikalisierung militanter Personen der extremen Rechten.

Der Hauptangeklagte äußerte sich laut Medienberichten darüber hinaus dahingehend, dass er Mitglied der in Thüringen ansässigen, so genannten „Artgemeinschaft“ sei und im Zeitraum seiner Tätigkeit als illegaler Waffenhändler auch an Treffen der Artgemeinschaft teilgenommen hat. Darüber hinaus gab er an, Funktionen im Verein der so genannten „Gedächtnisstätte Guthmannshausen“ in Thüringen zu übernehmen und Lud zu Vernetzungstreffen nach Guthmannshausen und Suhl ein, bei denen eine Zusammenarbeit zwischen der AfD-Parallelstruktur „Patriotische Alternative“, der „Identitären Bewegung“ sowie der „Europäischen Aktion“ ausgelotet werden sollte.

Im o.g. Verfahren wurde ebenfalls festgestellt, dass einige der verkauften Waffen in der so genannten „Reichsbürgerszene“ gelandet sind. Da auch in der Thüringer Reichsbürgerszene im Jahr 2018 nach Ermittlungen des Generalbundesanwalts ein umfangreiches Waffenarsenal

beschlagnahmt wurde, stellt sich die Frage, ob auch für diesen Komplex der Waffenhandelsring um Alexander R. eine Rolle spielte.

Zur Untersuchung der Entwicklung der extremen Rechten in Thüringen in den letzten 10 Jahren sind daher die Erkenntnisse aus dem unter I. genannten Verfahren von unmittelbarer Relevanz. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich in den Unterlagen weitere Hinweise für die Beantwortung der im Untersuchungsauftrag genannten Fragen ergeben werden.

Die unter II. genannten Unterlagen sind über die zu den Unterlagen im Punkt I. genannten Gründe hinaus für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags notwendig, um die Einschätzungen und Bewertungen der Thüringer Behörden hierzu untersuchen zu können, sowie um ergänzende Hinweise zu dem beschriebenen Komplex und seinen Verflechtungen mit der extremen Rechten in Thüringen zu gewinnen.

Die in III. VI. und V. beehrten Auskünfte helfen dem Untersuchungsausschuss, im Sinne des Untersuchungsauftrages, diese speziellen Strukturen einzuordnen und damit zu klären, ob und wenn ja, wie diese Gruppen in der rechtsextremen Szene wirkten und welche Entwicklungen von Thüringer Behörden wahrgenommen wurden.

Katharina König

-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay